

Modulhandbuch

Executive Master of Laws im Bank- und Finanzmarktrecht

2024

Gültig ab 1. September 2024

Das zugehörige Curriculum wurde durch den Senat am 3. Juli 2024 genehmigt.

Das Modulhandbuch wurde zuletzt überarbeitet von:

PD Dr. Bernhard Burtscher

Liechtenstein Business Law School

Dipl.-Kffr. (FH) Nadja Dobler

Liechtenstein Business Law School

Inhalt

1. Grundlagen des Finanzmarktrechts	4
2. Bankrecht	5
3. Zahlungsverkehr und Geldwäschereiprävention	6
4. Kapitalmarktrecht	7
5. Fondsrecht (Wahlmodul)	8
6. Versicherungsrecht (Wahlmodul)	9
7. Studienreise (Wahlmodul)	10
8. Digitalisierung und Nachhaltigkeit	11
9. International Private Wealth Management (Interdisziplinärer Workshop)	12
10. Masterthesis	13

1. Grundlagen des Finanzmarktrechts

Art	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen	Vorlesung <i>Grundlagen des Finanzmarktrechts</i>
ECTS	5.0
Lektionen/Semester (je 45 Min.)	56.0
Selbststudium (in Std.)	108.0
Durchführungshäufigkeit	Zweijährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodalitäten	Schriftliche Prüfung à 90 Min.

Inhalt

Modul 1 behandelt die Grundlagen des liechtensteinischen und europäischen Bank- und Finanzmarktrechts. Es bildet damit die Basis für alle weiteren Module. Behandelt werden rechtliche wie ökonomische Aspekte.

Der rechtliche Block umfasst das Aufsichtsrecht ebenso wie zivilrechtliche Grundlagen. Im Mittelpunkt der aufsichtsrechtlichen Perspektive stehen der Anwendungsbereich des EWR-Finanzmarktrechts sowie die relevante Kernregulierung. Dabei werden die Besonderheiten des unionsrechtlichen Gesetzgebungsverfahrens im Kapitalmarktrecht (Lamfalussy II-Verfahren) ebenso wie die europäische Aufsichtsarchitektur vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dem Zusammenspiel von nationalem und europäischem Aufsichtsrecht sowie der Abgrenzung und Kooperation verschiedener Aufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA, FMA). Ergänzend lernen die Studierenden auch die Grundlagen des liechtensteinischen Verwaltungsrechts und des schweizerischen Finanzmarktrechts kennen. Der zivilrechtliche Teil vermittelt die Grundlagen des Bankgeschäfts (Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde, Allgemeine Bankbedingungen, Bankgeheimnis, Einlagengeschäft, Kreditgeschäft und Kreditsicherheiten).

Im ökonomischen Block erhalten die Studierenden einen detaillierten Überblick über die ökonomischen Grundlagen der Finanzmärkte. Sie werden mit klassischen Finanzmarkttheorien (etwa der Principal-Agent-Theory oder dem Capital-Asset-Pricing-Modell) vertraut gemacht. Zudem werden die wesentlichen Grundlagen des modernen Risikomanagements und der Refinanzierungsmethoden von Banken vermittelt. Abgerundet werden die ökonomischen Grundlagen mit den Prinzipien von Corporate Finance und Accounting.

Lernergebnisse

Das vermittelte Grundlagenwissen bereitet die Studierenden auf die weiteren Module des Programms vor. Die Studierenden kennen die relevanten gesetzlichen und theoretischen Grundlagen im Bank- und Finanzmarktrecht. Sie kennen die Aufsichtsarchitektur und die zentralen Steuerungsbereiche der Finanzmärkte. Darüber hinaus erkennen die Studierenden europäische und internationale Zusammenhänge. Als Methodenkompetenz erfahren die Studierenden, wie rechtliche Normen auf dem Gebiet des Bank- und Finanzmarktrechts im EWR zu interpretieren und anzuwenden sind. Die Studierenden kennen die schuld- und sachenrechtlichen Grundlagen des Bankgeschäfts. Die Kombination von zivil- und aufsichtsrechtlichen Themen ermöglicht ein umfassendes Verständnis des Bank- und Finanzmarktrechts.

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesungen, ergänzt durch Case Studies aus der Praxis; eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden.

Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

2. Bankrecht

Art	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen	Vorlesung <i>Bankrecht</i>
ECTS	5.0
Lektionen/Semester (je 45 Min.)	56.0
Selbststudium (in Std.)	108.0
Durchführungshäufigkeit	Zweijährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodalitäten	Schriftliche Prüfung à 90 Min.

Inhalt

Das Modul «Bankrecht» vermittelt die Grundlagen des liechtensteinischen und europäischen Bankenaufsichtsrechts im Rahmen der europäischen Bankenunion. Im Fokus stehen die CRD, die CRR und das Bankengesetz. Die Inhalte reichen von den Bewilligungsanforderungen über zentrale Verhaltenspflichten und die Corporate Governance von Banken bis zur Bankenabwicklung und zur Einlagensicherung.

Aufbauend auf den bewilligungspflichtigen Tätigkeiten nach der CRD/CRR wird der Begriff des Kreditinstituts erörtert. Es werden die Voraussetzungen für die Aufnahme und Ausübung des Bankgeschäfts vermittelt und das Zulassungsverfahren behandelt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Kapitalanforderungen von Banken durch das Baseler Rahmenwerk. Zudem wird das Verständnis für die Tätigkeit der FMA vertieft und die verschiedenen Aufsichtsinstrumente nach der CRD und dem Bankengesetz behandelt. Die Studierenden werden in die zentralen Verhaltenspflichten von Banken eingeführt, die von den allgemeinen Sorgfaltspflichten bis hin zur internen Revision reichen. In diesem Zusammenhang wird ein Verständnis für eine geeignete Corporate Governance geschaffen. Weiters werden die gängigen Geschäftsmodelle von Banken erörtert und das rechtliche Rahmenumfeld eingeordnet. Einen wesentlichen Teil bilden auch die Ordnungsnormen der Eigenkapitalverordnung (CRR) sowie die Rechtsfragen der Bankenabwicklung, -sanierung oder -restrukturierung. Vervollständigt wird dieser Themenblock mit der makroprudenziellen Aufsicht und den gängigen systematischen Risiken im Bank- und Finanzsektor.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen die Merkmale der Bankenunion sowie die europäische Bankenregulierung und sind in der Lage, ein Kreditinstitut zu definieren und das Bewilligungsverfahren zu erläutern. Ausserdem kennen die Studierenden die Voraussetzungen für die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit eines Kreditinstituts sowie die Grundlagen der Dienst- und Niederlassungsfreiheit. Die Studierenden sind mit den allgemeinen Sorgfaltspflichten eines Kreditinstituts und den rechtlichen Rahmenbedingungen des Outsourcings vertraut. Weiters sind die Studierenden in der Lage, die internen Kontrollfunktionen, somit die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die interne Revision zu erläutern und zu differenzieren. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung.

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

3. Zahlungsverkehr und Geldwäschereiprävention

Art	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen	Vorlesung <i>Zahlungsverkehr und Geldwäschereiprävention</i>
ECTS	5.0
Lektionen/Semester (je 45 Min.)	56.0
Selbststudium (in Std.)	108.0
Durchführungshäufigkeit	Zweijährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodalitäten	Schriftliche Prüfung à 90 Min.

Inhalt

Modul 3 behandelt zunächst das liechtensteinische und europäische Zahlungsverkehrsrecht, von der PSD über die Regulierung von Zahlungskonten bis zu E-Geld-Instituten. Sodann widmet sich das Modul den liechtensteinischen und europäischen Vorgaben zur Geldwäschereiprävention (Geldwäscherichtlini; Sorgfaltspflichtengesetz).

Im Modul werden zentrale Rahmenverträge des Zahlungsverkehrsrecht – etwa Kreditkartenvertrag, Online-Banking-Abrede, Basiskontovertrag etc. – erörtert. Konkret werden das Überweisungsverfahren, das Lastschriftverfahren sowie Zahlungen mit Debitkarte, Geldkarte und Kreditkarte behandelt. Im Zentrum steht die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD) sowie das liechtensteinische Zahlungsdienstegegesetz. Darüber hinaus wird die Unterscheidung von klassischen Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten erörtert.

Mit Blick auf die Geldwäschereiprävention steht das liechtensteinische Sorgfaltspflichtengesetz (SPG) und das europäischen Richtlinienrecht, insbesondere die Geldwäscherichtlinie, im Mittelpunkt. Dabei wird in den Einheiten auch das eng verwandte Thema der Terrorismusfinanzierung behandelt. Angesprochen werden weiters Schnittstellen zur prudentiellen Aufsicht (zB Geldwäschereipräventionskollegien), zum «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA) sowie zum automatisierten Informationsaustausch (AIA).

Lernergebnisse

Die Studierenden können komplexe praktische Frage- und Problemstellungen im Bereich des Zahlungsverkehrsrechts und der Geldwäschereiprävention selbstständig beantworten und fundierte Lösungsansätze entwickeln. Die Studierende können Zahlungsdienste rechtlich einordnen und verstehen die zivilrechtlichen Grundlagen des Zahlungsverkehrs. Im Bereich der Geldwäsche kennen die Studierenden die einschlägigen Sorgfaltspflichten. Sie wissen, wie Verdachtsmeldungen im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgenommen werden und können präventive Massnahmen und Compliance für Banken im Bereich der Geldwäsche vorbereiten und betreuen.

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

4. Kapitalmarktrecht

Art	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen	Vorlesung <i>Kapitalmarktrecht</i>
ECTS	5.0
Lektionen/Semester (je 45 Min.)	56.0
Selbststudium (in Std.)	108.0
Durchführungshäufigkeit	Zweijährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodalitäten	Schriftliche Prüfung à 90 Min.

Inhalt

Modul 4 behandelt das liechtensteinische und europäische Kapitalmarktrecht, vom Primär- und Sekundärmarktrecht über marktinfrastrukturrechtliche Vorgaben bis zu den vielfältigen Organisations- und Wohlverhaltenspflichten in der Vermögensverwaltung und im Wertpapiervertrieb (MiFID).

Auf Ebene des Primärmarkts wird vor allem die ProspektVO und die national umgesetzte Prospekthaftung behandelt. Ergänzt werden diese Ausführungen durch die Vorgaben für Handelsplätze (sowohl geregelte Märkte als auch multilaterale und organisierte Handelssysteme) in der MiFID und die liechtensteinischen Umsetzungsbestimmungen. Ein weiterer Fokus liegt auf den durch die MiFID II neu eingeführten Datenbereitstellungsdiensten. Zudem werden spezifische Transparenz- und Meldepflichten beim Derivatehandel nach der MiFIR näher diskutiert.

Ein Schwerpunkt im Sekundärmarktrecht betrifft die MarktmissbrauchsVO (MAR) und damit Themen wie Insiderhandel, Marktmanipulation und die Ad-hoc-Publizitätspflicht. Es werden auch die speziellen Vorgaben für Leerverkäufe nach der Short Selling Verordnung bearbeitet. Darauf folgt eine Auseinandersetzung mit den Vorgaben der EU-Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) sowie mit dem Clearing von Derivatkontrakten. Schliesslich wird noch der rechtliche Rahmen für die Depotverwahrung und das Settlement nach der Zentralverwahrerverordnung (CSDR) vorgestellt.

Im Mittelpunkt stehen weiters die Pflichten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten nach der MiFID bzw. den liechtensteinischen Umsetzungsbestimmungen. Neben den Organisationsanforderungen werden dabei insbesondere die Wohlverhaltenspflichten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen bzw. bei der Vermögensverwaltung thematisiert und dabei auch aktuelle Entwicklungen wie etwa im Bereich der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über detaillierte Kenntnisse der europäischen Finanzmarktregulierung im Bereich des Primär- und Sekundärmarktes, insbesondere der ProspektVO, MAR und MiFID II. Sie können Fallgestaltungen anhand dieser Rechtsakte beurteilen und einordnen, z.B. im Bereich der Prospekthaftung, des Marktmissbrauchs und der Anlage- und Vermögensberatung.

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

5. Fondsrecht (Wahlmodul)

Art	Wahlmodul
Lehrveranstaltungen	Vorlesung <i>Fondsrecht</i>
ECTS	5.0
Lektionen/Semester (je 45 Min.)	56.0
Selbststudium (in Std.)	108.0
Durchführungshäufigkeit	Zweijährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodalitäten	Schriftliche Prüfung à 90 Min.

Inhalt

Modul 5 bringt vertiefte Kenntnisse im liechtensteinischen und europäischen Investmentfondsrecht, insbesondere mit Blick auf die UCITS- und die AIFM-Regulierung. Fragen der Fondsstrukturierung und -besteuerung werden ebenso behandelt wie die Regulierung von Hedgefonds und Prime Brokern sowie Verwahrstellen.

Das Modul behandelt das Recht der kollektiven Kapitalanlage. Die Studierenden lernen zentrale fondsrechtliche Regelungen kennen, wobei das UCITSG und das AIFMG im Mittelpunkt stehen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Zulassung von (Alternativen) Fondsverwaltern sowie den zentralen Verhaltenspflichten bei der Kapitalanlage gemäss UCITSG und AIFMG. Behandelt werden auch europäische Sonderregime für Geldmarktfonds, Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA), Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) und Europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) sowie liechtensteinische Vehikel (IUG). Ein weiterer Bestandteil des Moduls ist die Regulierung von Pensionsfonds gemäß dem Pensionsfondsgesetz auf Basis der europäischen Grundlage (IORPD II).

Im Rahmen der Fondsstrukturierung werden die zulässigen Rechtsformen (Vertragsform, Kollektivtreuhänderschaft und Anlagegesellschaft) und die Regulierung und Haftung von Verwahrstellen erörtert. Abgerundet wird das Modul durch die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Fondsstrukturierung und -verwaltung.

Lernergebnisse

Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden die verschiedenen Arten von Investmentfonds und deren rechtliche Grundlagen. Sie sind mit den relevanten Vorschriften für die Geschäftstätigkeit von Verwaltungsgesellschaften sowie Verwahrstellen vertraut und können Fragen zur Zulassung, Verwaltung und Verwahrung von Fonds beantworten. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über spezielle Kenntnisse im Zusammenhang mit EuVECA, EuSEF, ELTIF und Pensionsfonds und können diese im beruflichen Alltag nutzen. Die Studierenden können relevante steuerrechtliche Fragestellungen zu Fonds beantworten.

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

Wahlmodul

Alternativ können die Studierenden bei 2 der 3 Wahlmodule ein frei wählbares Modul der anderen Executive Masterstudiengänge («Executive Master of Laws in International Taxation», «Executive Master of Laws im Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht» oder «Executive Master of Laws im Wirtschaftsstrafrecht») belegen.

Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

6. Versicherungsrecht (Wahlmodul)

Art	Wahlmodul
Lehrveranstaltungen	Vorlesung <i>Versicherungsrecht</i>
ECTS	5.0
Lektionen/Semester (je 45 Min.)	56.0
Selbststudium (in Std.)	108.0
Durchführungshäufigkeit	Zweijährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodalitäten	Schriftliche Prüfung à 90 Min.

Inhalt

Modul 6 vermittelt die Grundlagen des Versicherungsrechts, vom Versicherungsaufsichtsrecht (Solvency) über das Recht der Versicherungsvermittlung (IDD; PRIIP-Verordnung) bis zum liechtensteinischen, schweizerischen und österreichischen Versicherungsvertragsrecht (VersVG; VVG).

Im zivilrechtlichen Teil des Moduls werden die Grundlagen für Versicherungsverträge beleuchtet (VersVG; ABGB). Dabei erfolgt auch ein Blick über die Grenze auf die Rezeptionsgrundlagen in Österreich und der Schweiz. Angesichts der eminenten Bedeutung des Cross border-Geschäfts in Liechtenstein stehen auch grenzüberschreitende Versicherungsdienstleistungen und die Vorgaben des Internationalen Versicherungsvertragsrecht (IVersVG) sowie des europäischen Versicherungsrechts im Mittelpunkt.

Im aufsichtsrechtlichen Teil des Moduls wird die Regulierung von Versicherungsunternehmen erörtert, wobei auch sonstige Vorsorgeeinrichtungen (insbesondere Pensionskassen) einbezogen werden. Im Zentrum des Versicherungsaufsichtsrechts stehen die Pflichten nach der Solvency II-Richtlinie bzw. dem liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG). Dabei wird auch die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im EWR aus aufsichtsrechtlicher Sicht behandelt. Teil des Moduls ist auch das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Zudem erfolgt eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Versicherungsvermittlung nach der Versicherungsvertriebsrichtlinie bzw. IDD (Insurance Distribution Directive). Ein Fokus liegt schliesslich auf der Produktregulierung nach der PRIIP-Verordnung (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products).

Lernergebnisse

Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse im Privatversicherungsrecht und können Versicherungsunternehmen in rechtlichen Fragestellungen beraten. Die Studierenden sind mit der Zulassung sowie Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen, insbesondere nach der Solvency II und dem VersAG, vertraut und erlangen vertiefte Kenntnisse über die betriebliche Personalvorsorge. Sie kennen die Rechtsgrundlagen des Versicherungsvertriebs und können Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung eigenständig zu lösen. Insbesondere kennen sie die zentralen Inhalte der IDD sowie der Produktregulierung nach der PRIIPs-VO.

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenarbeiten.

Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

Wahlmodul

Alternativ können die Studierenden bei 2 der 3 Wahlmodule ein frei wählbares Modul der anderen Executive Masterstudiengänge («Executive Master of Laws in International Taxation», «Executive Master of Laws im Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht» oder «Executive Master of Laws im Wirtschaftsstrafrecht») belegen.

7. Studienreise (Wahlmodul)

Art	Wahlmodul
Lehrveranstaltungen	Exkursion <i>Studienreise - Workshops und Vorträge an Universitäten und öffentlichen Einrichtungen sowie bei Praktikern vor Ort</i>
ECTS	5.0
Lektionen/Semester (je 45 Min.)	56.0
Selbststudium (in Std.)	108
Durchführungshäufigkeit	Zweijährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodalitäten	Teilnahme an der Studienreise sowie Erstellung einer Präsentation mit Vortrag und Diskussion im Rahmen der Studienreise

Inhalt

Modul 7 besteht aus einer gemeinsamen, mindestens sechstägigen Studienreise. Das Programm der Studienreise ist individuell auf die thematische Ausrichtung des Studiengangs abgestimmt und umfasst Besuche und Workshops. Im Rahmen der Studienreise werden zum Beispiel Aufsichtsbehörden, internationale Organisationen, Botschaften, Universitäten oder Rechtsanwaltskanzleien besucht. Neben dem fachlichen Programm findet dabei in der Regel auch ein persönlicher Austausch mit den Referenten und Referentinnen statt.

Die Studienreise bietet die Möglichkeit, sich mit den Inhalten des Studiengangs auseinanderzusetzen und gleichzeitig einen internationalen Blick auf die behandelten Themen zu gewinnen. Zudem bietet die Studienreise auch die Möglichkeit, sich mit anderen Studierenden zu vernetzen.

Lernergebnisse

Die Studienreise bietet den Studierenden einen Einblick in den Arbeitsalltag verschiedener Finanzmarktakteure. Dadurch wird die theoretische Wissensvermittlung der anderen Module durch einen praktischen Aspekt abgerundet. Die Erstellung eines Vortrags mit anschließender Präsentation und Diskussion ermöglicht den Studierenden, ihr Wissen weiter zu vertiefen und ihre Präsentationsfähigkeiten zu verbessern.

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesungen mit Fallbeispielen, Workshops, Vorträge sowie selbstständige Erarbeitung einer Präsentation und anschließender Diskussion.

Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Studienreise und in den Modulplänen bekannt gegeben.

Wahlmodul

Alternativ können die Studierenden bei 2 der 3 Wahlmodule ein frei wählbares Modul der anderen Executive Masterstudiengänge («Executive Master of Laws in International Taxation», «Executive Master of Laws im Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht» oder «Executive Master of Laws im Wirtschaftsstrafrecht») belegen.

8. Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Art	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen	Vorlesung <i>Digitalisierung und Nachhaltigkeit</i>
ECTS	5.0
Lektionen/Semester (je 45 Min.)	56.0
Selbststudium (in Std.)	106.0
Durchführungshäufigkeit	Zweijährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodalitäten	Schriftliche Prüfung à 90 Min.

Inhalt

Modul 8 verschafft einen vertieften Einblick in aktuelle regulatorische Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Im Fokus stehen die Regulierung von Kryptowerten (TVTG, MiCAR und DLT Pilot Regime), das Datenschutzrecht sowie die europäische Nachhaltigkeitsregulierung.

Das Modul bietet einen Einblick in die Regulierung aktueller technikgetriebener Geschäftsmodelle im Bereich des Finanzmarktrechts. Behandelt werden verschiedene FinTech-Trends wie Kryptowerte, digitale Vermögensverwaltung (Robo Advice), Algorithmic Trading sowie Crowdfunding- und P2P-Plattformen. Ausserdem wird auf europäische Legislativakte im Bereich der Plattformregulierung eingegangen (DMA, DSA) und deren Auswirkung auf das Bank- und Finanzmarktrecht behandelt. Es werden Schnittstellen zu anderen Bereichen des europäischen Wirtschaftsrechts beleuchtet, beispielsweise zum Datenschutzrecht. Im Schwerpunkt Nachhaltigkeit wird der europäische Rechtsrahmen zu Sustainable Finance behandelt (TaxonomieVO, CSRD, CSDDD, OffenlegungsVO). Wesentliche Inhalte sind zudem die nachhaltige Kreditvergabe sowie die nachhaltige Anlageberatung im Rahmen der MiFID II und der Del VO 2021/1253 zu Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung.

Das Modul dient zudem der Vermittlung juristischer Methoden- und Schreibkompetenz, die für das Verfassen der Masterthesis unumgänglich ist. Die Studierenden werden mit klassischem Werkzeug des wissenschaftlichen Arbeitens (etwa Planung und Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit, Verwendung von juristischen Datenbanken etc.) vertraut gemacht. Den Studierenden werden zudem die wesentlichen juristischen Zitierregeln und die gängigen Interpretationsmethoden vermittelt.

Lernergebnisse

Die Studierenden sind mit den verschiedenen Gesetzgebungsakten im Bereich der Digitalisierung (TVTG, MiCAR, DSGVO, DMA, DSA) vertraut und sind in der Lage, damit zusammenhängende rechtliche Fragestellungen zu beantworten. Sie können Begriffe wie Crowdfunding, Algorithmic Trading und Robo Advice erklären und rechtlich einordnen. Zudem erhalten die Studierenden breite Kenntnisse im Bereich des Nachhaltigkeitsrechts und kennen

die relevanten europäischen Rechtsakte (TaxonomieVO, CSRD, CSDDD, OffenlegungsVO). Auf dieser Grundlage können die Studierenden zu Aspekten der Nachhaltigkeit im Finanzbereich juristische Probleme lösen.

Die Studierenden verfügen über juristische Schreibkompetenz und können ein geeignetes Thema auf dem Niveau einer Masterarbeit bearbeiten. Sie verstehen die wichtigsten Arbeitsschritte, um eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen; d.h. sie sind in der Lage, juristisch zu recherchieren, eine Forschungsfrage zu formulieren und Literatur zu verarbeiten.

Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

9. International Private Wealth Management (Interdisziplinärer Workshop)

Art	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen	Workshop <i>International Private Wealth Management (Interdisziplinärer Workshop)</i>
ECTS	5.0
Lektionen/Semester (je 45 Min.)	56.0
Selbststudium (in Std.)	108.0
Durchführungshäufigkeit	Zweijährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodalitäten	Präsentation eines ausgearbeiteten Lösungsvorschlages für eine Fallstudie im Private Wealth Management mit intensiver Diskussion im Plenum und den wissenschaftlichen Studienleiterinnen und Studienleitern

Inhalt

Modul 9 besteht aus einem interdisziplinären Workshop mit den Studierenden der verschiedenen Executive Masterstudiengängen. Dafür werden die Studierenden in Teams eingeteilt und erhalten eine Fallstudie zu einem Querschnittsthema aus dem International Private Wealth Management. Die Fallstudie beinhaltet nicht nur Probleme aus dem Bank- und Finanzmarktrecht, sondern auch aus den anderen Fachbereichen wie dem Gesellschafts- und Steuerrecht. Dadurch wird eine realitätsnahe Beratungssituation simuliert, bei der verschiedene Fachkenntnisse gefordert sind. Die Studierenden müssen im Team zusammenarbeiten, um die Rechtsprobleme der Fallstudie umfassend zu lösen. Anschliessend findet eine Präsentation und Diskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Studiengängen statt.

Lernergebnisse

Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Gruppenarbeit und der interdisziplinären Vernetzung der Studierenden untereinander. Dadurch wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und Problemerkennung gefördert. Durch die Präsentation lernen die Studierenden, ein komplexes Rechtsproblem verständlich aufzubereiten und im Rahmen der Diskussion ihre Falllösung zu verteidigen. Die Studierenden können die im Studiengang erworbenen Kenntnisse fachübergreifend einsetzen. Sie sind in der Lage, die in den vorhergehenden Modulen erworbenen Kenntnisse auf eine

konkrete Fallstudie im Private Wealth Management anzuwenden. Zur Falllösung nutzen sie die ihnen zur Verfügung gestellten Quellen und verwenden zusätzlich Datenbanken zur Recherche einschlägiger Literatur.

Lehrmethoden

Gruppenarbeit, Falllösung, Präsentation und Diskussion einer grenzüberschreitenden Fallstudie.

Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

10. Masterthesis

Art	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen	Thesis <i>Masterthesis</i>
ECTS	15.0
Lektionen/Semester (je 45 Min.)	-
Selbststudium (in Std.)	450.0
Durchführungshäufigkeit	Zweijährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Prüfungsmodalitäten	Ausarbeitung einer Masterthesis

Inhalt

Zur Erlangung des Executive Master of Laws (LL.M.) im Bank- und Finanzmarktrecht ist eine schriftliche Masterthesis im Umfang von 15.0 ECTS zu verfassen. Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, ein aktuelles Forschungsproblem anhand einer konkreten Forschungsfrage eigenständig sowie inhaltlich und methodisch sauber zu bearbeiten. Dabei sind von den Studierenden eigenständig Problemlösungsansätze zur gewählten Forschungsfrage anhand der rechtswissenschaftlichen Methodik zu entwickeln. Dies umfasst eine eigenständige Literatur- und Rechtsprechungsrecherche mit anschließender Auswertung, Abgrenzung und Diskussion.

Lernergebnisse

Die Studierenden können eine wissenschaftliche Arbeit auf dem Niveau einer Masterthesis verfassen. Dafür analysieren sie die relevanten Quellen, setzen ihre Forschungsfrage in Relation zur verwendeten Literatur und lassen Inhalte des Studiums in die Abschlussarbeit einfließen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, ihr gewähltes Forschungsthema selbstreflektiert und mit hoher Qualität abzugrenzen, um das Forschungsvorhaben zu realisieren. Sie sind in der Lage, komplexe rechtliche Fragestellungen zu beantworten und die gewonnenen Forschungsergebnisse wissenschaftlich aufzubereiten. Dies erfordert ausserdem die Fähigkeit, den eigenen Forschungs- und Schreibprozess zu organisieren und die aufgeworfenen Fragestellungen selbständig zu lösen. Die Studierenden wenden die geeigneten Methoden zur Beantwortung der Forschungsfrage an. Sie sind mit den inhaltlichen, formalen und stilistischen Anforderungen an eine Masterthesis vertraut und in der Lage, diese umzusetzen.

Lehrmethoden

Austausch mit der Betreuungsperson während der Erstellung der Masterthesis.

Literatur

Die Literatur wird im Vorfeld der Erstellung der Masterthesis bekannt gegeben.